

28.04.2015

Tarifpolitik

Von der Forderung zum Abschluss

Vom Entgelt über Urlaub bis zum Weihnachtsgeld - all das regeln Tarifverträge. Bis diese unterschrieben und abgeschlossen sind, kann es einige Wochen bis Monate dauern. Je nach dem wie lange sich die Verhandlungen hinauszögern. Doch wie genau entsteht eigentlich ein Tarifvertrag?

© Stefan Hoch

Die Tarifexperten der Hauptverwaltung haben die Entwicklungen in den unterschiedlichen Branchen immer im Blick. Sobald neue Verhandlungen anstehen, geben sie eine Empfehlung an die Vertrauensleute in den Betrieben. Dort beginnt nun die eigentliche Tarifdiskussion. Verschiedene Vorschläge werden in den Unternehmen gesammelt. Über die stimmen die Vertrauensleute in einer Sitzung ab. Ist man sich einig, werden die Forderungen als Empfehlung an die Tarifkommission weitergegeben.

Die muss nun erst einmal den laufenden Tarifvertrag kündigen. Gleichzeitig wird aus den Empfehlungen der Vertrauensleute eine klare Tarifforderung formuliert. Diese bekommt dann der Arbeitgeber.

Jetzt erst starten die Verhandlungen. Können sich Gewerkschaft und Arbeitgeber dann auf ein Ergebnis einigen, wird ein Tarifvertrag abgeschlossen.

Gelingt das nicht, wird die Schlichtung einberufen. Dort besteht die letzte Möglichkeit für eine Einigung. Scheitert auch diese, kommt es zu einer Urabstimmung. Die IG BCE lässt ihre Mitglieder dann über einen Streik abstimmen. Dann kommt es zum Arbeitskampf.

© 2021 IG-BCE Grafiken & Inhalte dieser Webseite sind urheberrechtlich geschützt

IG BCE - Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Rheingaustraße 190-196, Geb. K 256 | D-65203 Wiesbaden

Telefon: 0611 462092-0 | Telefax: 0611 462092-29

E-Mail: bezirk.rhein-main@igbce.de